Ä4 Gründung BDKJ BW e.V.

Antragsteller*in: Moritz Baßler

Änderungsantrag zu A3

Von Zeile 5 bis 6:
Umsetzung gemeinsam mit der Diözesanleitung des BDKJ Rottenburg-Stuttgart
~~vorzunehmen~~vorzubereiten. Dem BDKJ Diözesanausschuss ist vor Gründung des Vereins eine Abstimmungsfähige Satzung vorzulegen. Diese muss durch den BDKJ Diözesanauschuss in ihrer endgültigen Form verabschiedet werden.

Begründung

Eine verpflichtende Behandlung der Satzung in der Diözesanversammlung kann zu jahrelangen Verzögerungen führen. Der Diözesanausschuss tagt häufiger und kann Satzungsprozesse dadurch zügiger begleiten – ohne die demokratische Kontrolle zu schwächen.